Ä

MINOS.

ÜBER DIE INTERPOLATIONEN

IN DEN

RÖMISCHEN DICHTERN

MIT BESONDERER RÜCKSICHT AUF

HORAZ, VIRGIL UND OVID.

VON

O. F. GRUPPE.



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1859.

. Ä

Ä

AUGUST MEINEKE

DEM VEREHRTEN LEHRER MEINER JUGEND

HOCHACHTUNGSVOLL GEWIDMET.

Ä

. Ä

VORREDE.

Ich biete hier den Forschern und Freunden des Alterthums eine Arbeit, welche wohl insofern auf ihre Theilnahme rechnen darf, als sie aus der Liebe für alte Poesie hervorgegangen ist und einen Gegenstand behandelt, der gleichzeitig von vielen Seiten in Anregung gebracht worden, ja welcher recht eigentlich auf diesem Gebiet die Aufgabe unserer Zeit zu sein scheint.

Man ist immer mehr darauf geführt worden anzuerkennen, daß die Texte der alten Autoren Veränderungen erlitten haben, die nur zum kleinsten Theil in unseren Handschriften erkennbar sind, so dass mit diesen allein die Herstellung nicht vollbracht werden kann, sondern jenseit derselben sich ein neues, größeres Problem zeigt, der Kritik sich eine weitere Bahn eröffnet. Es gilt dies von Griechen wie Römern, von der Prosa wie Poesie; wir handeln hier von der letzteren und zwar der römischen, insbesondere von den Dichtern des Augusteischen Zeitalters. Die Aufgabe war, die Dichter dieser denkwürdigen Zeit ihrer wahren Ursprünglichkeit näher zu bringen, sie möglichst von ihren Flecken zu reinigen, Flekken und Beschädigungen, die sich ungleich größer erweisen als geglaubt wird, selbst von denen, die schon viel zugestehen. Allein wiederum bieten sich mit der Entdeckung der Schäden zugleich die Mittel zu ihrer Heilung, ja beides hängt so sehr zusammen, dass oft eben die Entdeckung des wahren Dichters erst auf das Vorhandensein der Schäden führt: die Poesie selbst ist es, welche die fremdartigen Schlacken von sich ausstöfst. In solcher Art glauben die vorliegenden Blätter einer Reihe von Dichtern, insbesondere dem Virgil, Horaz und Ovid hülfreiche Hand bieten zu können; vor allen aber tritt derjenige, welcher im Mittelpunkt des Augusteischen Zeitalters steht, Quintus Horatius Flaccus, in erneutem